

## **LBR/Vorsitzender 05.10.2018**

Eine erste Stellungnahme des Landesbildungsrates zum Bericht des SMK über die Umsetzung aus dem Papier „W wie Werte. Handlungsempfehlungen zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen“ ist abstrahierend ausgerichtet, da das Grundlagenpapier „W wie Werte“ wissenschaftlich nicht ausgereift ist und teilweise ideologische Züge enthält.

Deshalb ist – erstens - grundsätzlich theoretisch anzumerken.

### **Evidenz, kritischer Rationalismus und offene Systeme**

Es werden immer wieder Maßnahmen angestoßen, ohne zu wissen, ob sie wirken und uns dem gesteckten Ziel näher bringen. Wirkungen können durch einen evidenzbasierten Ansatz systematisch überprüft werden, d. h. durch einen kontinuierlichen, faktenbasierten Lernprozess mit den Schritten: Ziele – Vorhaben – Prüfung der Wirksamkeit – Anpassung – Lernen für zukünftiges Handeln. Maßnahmen, die nicht wirken oder unerwünschte Nebenwirkungen (auch Spillover) zeigen, sind zurückzunehmen. Erfolgreiche Maßnahmen sind zu stärken.

Daraus folgt: Wissenschaftliche ebenso wie politische Systeme sind erst dann akzeptabel, wenn sie lernfähig und zur Selbstkorrektur in der Lage sind.

Geschlossene Systeme, die sich gegen Kritik immunisieren, sind zum Fortschritt unfähig, ersticken jede geistige Unabhängigkeit und Kreativität und gehen am Ende an ihrer eigenen Unbeweglichkeit zugrunde.

Offene Systeme dagegen, die das Risiko einer Wiederlegung noch der scheinbar unverzichtbarsten Wahrheiten auf sich nehmen, sind nicht nur humaner, sondern erweisen sich auch als leistungsfähiger und erfolgreicher.

Erkenntnistheoretisch folgt daraus der "Fallibilismus" nach Karl R. Popper: Das Kriterium für die Rationalität einer Theorie ist nicht ihre empirische Verifizierbarkeit, sondern, im Gegenteil, ihre Falsifizierbarkeit (Widerlegung). Jede Theorie kann nicht mehr als einen Annäherungswert an die Wahrheit darstellen sie bleibt nur so lange gültig, bis eine besser begründete an ihre Stelle tritt.

Poppers Konzepte der "offenen Gesellschaft" und des "kritischen Rationalismus" verbanden den Skeptizismus der postidealistischen bürgerlichen Gesellschaft mit dem Erbe der Aufklärung und ihrer Überzeugung von der unendlichen Verbesserungsfähigkeit der menschlichen Verhältnisse.

Damit lassen sich - zweitens - drei Kategorien als Eckpunkte ableiten.

### **Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenwürde**

Die Grenzen, was in demokratischen Institutionen verhandelbar ist, sind sehr weit. Einen äußeren Verfügungsrahmen definiert die Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und deren unverbrüchliche Verpflichtung auf Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Menschenwürde. Eine liberale Konkretisierung findet sich im NPD-Urteil (BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, Az. Az. 2 BvB 1/13).

Demokratie ist kein Fortschrittsprogramm für ein gutes Leben. Wie wir miteinander leben, mit wem wir solidarisch sind und wie wir die Institutionen des demokratischen Rechtsstaats gestalten, muss immer wieder in freier Meinungsbildung unabgeschlossen ausgehandelt werden.

In der demokratischen Veränderbarkeit des Rechts liegt auch ein Grund für permanenten sozialen Wandel. Manchen mag dies unheimlich sein. Kulturelle Verlust Erfahrungen kann es hierbei nicht nur

in konservativen, sondern auch in progressiven Milieus geben. Weniger Liberalität ist demokratisch selbstverständlich denkbar – auch das gehört zum Pluralismus. Man mag etwa strikte Einwanderungskontrolle, sozialstaatlichen Protektionismus, Rechtspopulismus oder Modernisierungsverweigerung für töricht oder moralisch falsch halten, demokratisch verhandeln kann (und muss) man hierüber gleichwohl. Demokratie anerkennt die Fehlbarkeit des Menschen und ist gerade deshalb moralischer Selbstgewissheit überlegen.

Diese Fehlbarkeit kommt – drittens – im Phänomen des Wertewandels zum Ausdruck.

### **Anomie**

Emil Durkheim (1858-1917) prägte den Begriff der „Anomie“, wonach der Rückgang von Normen und Werten zu Störungen der sozialen Ordnung führt. Das Fehlen gemeinsamer Normen und Werte in einer Gesellschaft und die Zerrüttung sozialer Bindungen kennzeichnen die Anomie. Verantwortlich ist nach Durkheim im Kern die Unvereinbarkeit individuellen Handelns mit gesellschaftlichen Standards („das Übel des Unbegrenzten“). Wenn es zu viele konkurrierende Wertsysteme gibt, dann gibt es keine Werte mehr, die für alle gelten.

Deshalb ist – viertens – ein Qualitätssystem für die Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen mit ihren Umsetzungen erforderlich.

### **Werterziehung und politische Bildung**

Voraussetzung für die Entwicklung freier Individuen ist eine freie Gesellschaft. Gesellschaftliche Freiheit ist abhängig von moralisch frei, kritisch und kreativ handelnden Individuen. Moral ist nicht Konformität und moralische Erziehung nicht Indoktrination. Wenn politische Bildung der Leitidee der Emanzipation (Mündigkeit und Partizipation) in einer offenen Gesellschaft verpflichtet ist (kritisches und selbständiges Engagement), korrespondiert sie mit moralischer Erziehung und deren Ansätzen Wertklärung, moralisch-kognitive Entwicklung, Entwicklung der Empathie):

Wertklärung: Hilft Schülerinnen und Schülern ein konsistentes System von Wertvorstellungen zu bilden und im eigenen Selbstkonzept zu verankern.

Moralisch-kognitive Entwicklung: Förderung des Nachdenkens über gerechte Lösungen sozialer und politischer Probleme mit immer differenzierteren, flexibleren und umgreifenden Denkstrukturen.

Empathie-Entwicklung: Sensitivierung der Schülerinnen und Schüler für die Lebenslage anderer Menschen (Schwache, Ausgegrenzte etc.), um sie für helfendes und solidarisches Handeln zu öffnen.

Das sächsische Schulgesetz verbindet in § 1 **Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule** Werterziehung und politische Bildung.

*Abs. 1: Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen.  
Absatz 3: Die schulische Bildung soll zur Entfaltung der Persönlichkeit der Schüler in der Gemeinschaft beitragen. Diesen Auftrag erfüllt die Schule, indem sie den Schülern insbesondere anknüpfend an die christliche Tradition im europäischen Kulturkreis Werte wie Ehrfurcht vor allem Lebendigen, Nächstenliebe, Frieden und Erhaltung der Umwelt, Heimatliebe, sittliches und politisches Verantwortungsbewusstsein, Gerechtigkeit und Achtung vor der Überzeugung des anderen, berufliches Können, soziales Handeln und freiheitliche demokratische Haltung vermittelt, die zur Lebensorientierung und Persönlichkeitsentwicklung sinnstiftend beitragen.*

Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung sind pädagogisch wie didaktisch zu begründen. Eine „Didaktik der Werterziehung und der politischen Bildung“ wird Lernanlässe, Erfahrungsprozesse und

Handlungssituationen anregen und einrichten helfen, in denen Schüler und Lehrer Sympathie (also Zuneigung) zur demokratischen Ordnung und den Regeln ihres gesellschaftlichen Verkehrs entwickeln können. Wenn Toleranz, Offenheit, soziale Verantwortung, Kritikfähigkeit und die Bereitschaft zu rationaler Konfliktlösung, Selbstverantwortung und Kompromissbereitschaft wesentliche Stücke dieser Regeln sind, dann ist zu fragen, in welchen Handlungszusammenhängen Schüler und Lehrer den persönlichen Wert und die soziale Bedeutung dieser Regeln und der ihnen implizierten Werte erleben, reflektieren und beurteilen können.

Eine bloße Belehrung über Werte und Normen wird den erhofften Erfolg kaum bringen können, da demokratische Werterziehung mehr ist als eine stoffliche Erweiterung.

Fünftens: Erstes Fazit:

Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung beinhalten Lernanlässe, Erfahrungsprozesse und Handlungssituationen, die erfolgreich sein können. Sie beinhalten jedoch auch bloße Belehrungen und stoffliche Erweiterungen, die den erhofften Erfolg kaum bringen werden.

Widersprüchlich ist die geringere Gewichtung des Unterrichtsfaches Gemeinschaftskunde als Einzelaktivität, die wenig evident ist.